

Hygienekonzept der Overberger Schule

1. In allen Grundschulen in NRW und somit auch an der Overberger Schule besteht im Schulgebäude und auf dem Schulhof für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Schutzmaske kann auch während des Unterrichts getragen werden. Dies ist aber nach Vorgabe des Ministeriums nicht verpflichtend. Bitte denken Sie daran: Jedes Kind hat eine Maske mitzuführen.
2. Der Stundenplan wird nach Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung vollumfänglich vorgesehen. Er gilt ab dem 17.08.2020.
3. Wir beginnen mit einem offenen Tagesanfang in der Zeit von 7.45-7.55 Uhr, die Frühaufsicht befindet sich ab 7.30 Uhr auf dem Schulhof (bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh!). Die Kinder betreten zügig und selbstständig in diesem Zeitraum über die Schulhofeingänge ihren Klassenraum. Die neuen Erstklässler versammeln sich in einem extra dafür vorgesehenen Bereich am Schultor. Für die Erziehungsberechtigten gilt hinsichtlich des Schulgebäudes und Schulhofes weiterhin Betretungsverbot. Wir bitten darum, vor dem Schultor den Abstand von 1,50 m zu wahren. Auch nachdem der Unterricht begonnen hat, bitte ich alle Erziehungsberechtigten, die ihr Kind zur Schule gebracht haben, sich nicht vor dem Schultor zu versammeln. Die Pausen werden für alle Kinder gemeinsam angeboten. Während der Pausen gilt Maskenpflicht.
4. JeKits-Unterricht findet getrennt nach Klassen statt.
5. Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygienebestimmungen für eine Klasse in der Turnhalle statt. Am Sporttag bitten wir darum, dass das Kind seine Turnsachen bereits zur ersten Stunde angezogen hat. Schwimmen findet im November 2020 nicht statt. (Siehe Hygienekonzept für den Sportunterricht.)
6. Toilettengänge werden fest eingeplant.
7. Eine Durchmischung der Klassen während des Unterrichts wird vermieden.
8. Spender mit Desinfektionsmitteln stehen an allen Eingängen im Schulgebäude. Nach Ortswechseln und/oder Betreten eines Raumes sind die Kinder angehalten ihre Hände zu desinfizieren.
9. Es existiert ein Reinigungsplan für die Zeiten vor und nach den Unterrichtszeiten. Dieser wird vom Hausmeister strukturiert.
10. Flächen werden von der Reinigungskraft gereinigt. Reinigungsmittel werden gestellt.
11. Die Laufwege im Schulgebäude werden von der Schulleitung festgelegt.
12. Der Unterricht findet in den gewohnten Klassenräumen statt. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
13. Die Frühbetreuung findet nicht statt. Die VGS/OGS-Betreuung findet statt.
14. Im Hausmeisterraum wird ein Quarantänerraum eingerichtet.
15. Sollte ein Kind unter Vorerkrankungen leiden, bitten wir Sie uns zu informieren und ggf. ein ärztl. Attest vorzulegen. Entsprechendes gilt für Kinder, die mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft leben, die an einer Vorerkrankung leidet. Im Fall von Erkältungssymptomen (Schnupfen, Kratzen im Hals, Fieber, etc.) bitten wir Sie dringend Ihr Kind krankzumelden und nicht zur Schule zu schicken! Bei einem leichten Schnupfen ohne weitere Symptome beobachten Sie bitte ihr Kind über etwa 24 h. Sollten dann keine weiteren Symptome auftreten, kann das Kind die Schule besuchen. Bitte weisen Sie die Kinder auf die Niesetikette hin! Die Schulleitung hat das Recht, sollten Erkältungssymptome während der Schulzeit bei einem Kind festgestellt werden, dieses Kind vom Unterricht zu befreien!